

| | | |
|---|---------------------------------|---|
| ÄNDERUNGSANTRAG | Gremium: | 51. Plenarsitzung Gemeinderat |
| Stadträtin Bettina Lisbach (GRÜNE) Stadträtin Dr. Dorothea Polle-Holl (GRÜNE) GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom 6. Juni 2008 | Termin: Vorlage Nr.: TOP: | 10.06.2008 1439 6 öffentlich |
| <p>Anpassung der Richtlinien zum Bau und Betrieb von Kindertagesstätten aufgrund der neuen Zuschüsse von Bund und Land: b) „Grundsätze der Stadt Karlsruhe über die Gewährung von Zuschüssen zum Bau und Umbau von Kindertageseinrichtungen und Kinderkrippen“</p> | | |

Die „Grundsätze der Stadt Karlsruhe über die Gewährung von Zuschüssen zum Bau und Umbau von Kindertageseinrichtungen und Krippen“ werden im Punkt 1.3. (zuschussfähige Maßnahmen) mit unten stehender Note ergänzt:

1.3.6. Eigene Immobilien eines Trägers, die dauerhaft zu Kindertageseinrichtungen umgenutzt werden, werden wie neu erworbene Räume eingestuft.

Sachverhalt / Begründung:

Träger von Kindertageseinrichtungen, wie die katholischen Kirchengemeinden in Karlsruhe, könnten in kurzer Zeit bestehende Einrichtungen um neue Gruppen erweitern, wenn sie dafür eigene, momentan noch anderweitig genutzte Räumlichkeiten verwenden würden. Da bei dieser Umnutzung der Mietausfall nicht als zuschussfähige Maßnahmen berücksichtigt wird, schlagen wir vor, die neu genutzten Räume wie einen Neuerwerb einzustufen und die Richtlinien entsprechend der oben genannten Formulierung zu ergänzen.

unterzeichnet von:

Bettina Lisbach

Dr. Dorothea Polle-Holl

Hauptamt - Sitzungsdienste -

9. Juni 2008